99085001000000

Personalausweis oder Reisepass beantragen - Angebot für gesundheitlich eingeschränkte Bürger*innen

Heruntergeladen am 17.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6014989-99085001000000/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001000000
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis oder Reisepass beantragen - Angebot für gesundheitlich eingeschränkte Bürger*innen
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis oder Reisepass beantragen - Angebot für gesundheitlich eingeschränkte Bürger*innen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Nähere Informationen finden Sie hier:Personalausweis erstmalig oder nach Ablauf beantragen Reisepass - erstmalig oder nach Ablauf beantragen
Teaser	Das Angebot des mobilen Koffers
Volltext	Das Angebot des mobilen KoffersDie Antragstellung von Personalausweisen und Reisepässen für Personen, denen es nicht möglich ist, persönlich im Bürgerbüro vorzusprechen. Hat eine Person eine dauerhafte gesundheitliche (körperliche) Beeinträchtigung oder ist es der Person aus anderen Gründen nicht möglich das Bürgerbüro persönlich aufzusuchen, um einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen, besteht die Möglichkeit den mobilen Koffer in Anspruch zu nehmen. Zwei Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter besuchen die Person dann vor Ort, zum Beispiel im Krankenhaus, Pflegeheim oder zu Hause. Hinweis Über den Bürgerkoffer kann auch die Aktivierung bzw. Deaktivierung der Online-Ausweisfunktion vorgenommen werden. Weiterhin ist es möglich, auch eine neue PIN zu vergeben und für die Online-Ausweisfunktion eintragen zu lassen. Derzeit ist es jedoch hierfür erforderlich, dass die Behördenmitarbeiter*innen des Bürgerbüros die PIN des Ausweisinhabers notieren und diese im Bürgerbüro dann entsprechend eintragen müssen. Somit ist es in diesen Fällen unabdinglich, dass ein Einverständnis des

Modul	Sachverhalt
	Ausweisinhabers vorliegt, dass die PIN an Dritte weitergegeben werden muss. Das Einverständnis kann mündlich erfolgen. Wichtige Hinweise zum biometrischen Lichtbild / Neuerungen ab 01. Mai 2025Das verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen sieht vor, dass das Scannen von Passbildern bei der Beantragung von Identitätsdokumenten abgeschafft wird. Ab Mai 2025 können ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder für die Erstellung eines Personalausweises oder Reisepasses verwendet werden. Eine Verwendung von Lichtbildern in Papierform ist somit nicht mehr zulässig. In Ausnahmefällen kann zunächst bis 31.07.2025 weiterhin ein Foto in Papierform akzeptiert werden. Dies ist der Fall, wenn ein Foto vor dem Stichtag 01. Mai 2025 erstellt wurde und kein QR-Code vorhanden ist. Hier ist jedoch auf die Aktualität des Lichtbildes zu achten. Das erforderliche digitale biometrische Lichtbild kann entweder direkt in der Personalausweisbehörde oder bei einer zertifizierten Fotografin / einem Fotografen erstellt werden.Kosten: 6,00 Euro, wenn Sie das verwendete Lichtbild in der Behörde erstellen lassen.Weitere Informationen: https://www.e-passfoto.de
Erforderliche Unterlagen	• Körpergröße • Augenfarbe • Aktuelle Meldeanschrift • Unterbringungsanschrift (sofern von Meldeanschrift abweichend) • Aktuelles biometrisches Lichtbild • Bisheriges Identitätsdokument
Voraussetzungen	Folgende Voraussetzungen müssen vor einer Terminvereinbarung unbedingt geprüft werden. • Hat die betreffende Person ihren Hauptwohnsitz in Karlsruhe? • Ist die Person bettlägerig bzw. nicht in der Lage das Bürgerbüro persönlich aufzusuchen? • Kann die betroffene Person von der Ausweispflicht befreit werden? Leistung: Ausweispflicht - Befreiung

Modul	Sachverhalt
	beantragen
Kosten	Nähere Informationen finden Sie hier:Personalausweis erstmalig oder nach Ablauf beantragen Reisepass - erstmalig oder nach Ablauf beantragen Für die Beantragung des mobilen Koffers: keine Zusatzgebühren
Verfahrensablauf	Die Anfrage der betroffenen oder bevollmächtigten Person geht telefonisch über die Behördennummer 0721 115, persönlich im Bürgerbüro oder schriftlich ein und wird dann an die entsprechenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter weitergeleitet. Nach Prüfung und Erfüllung der Voraussetzungen wird die betroffene oder bevollmächtigte Person kontaktiert und ein Termin vereinbart. In der Regel finden diese Termine mittwochs oder freitags nachmittags statt. Das neue Identitätsdokument kann zur Abholung im Bürgerbüro beantragt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Nähere Informationen finden Sie hier:Personalausweis erstmalig oder nach Ablauf beantragen Reisepass - erstmalig oder nach Ablauf beantragen
Rechtsbehelf	Keinen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	